



Nr. 5.

Dienstag den 12. Jänner

1836.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 20. (2)

Nr. 21930.

Concurs - Ausschreibung.

Durch den Tod des Bibliothekars Mathias Hop, ist die mit einem Gehalte von jährlichen Acht Hundert Gulden Cond. Münze verbundene Bibliotheksstelle am k. k. Lyceum zu Laibach in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Postens wird in Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 5. September d. J., Z. 5308, der Concurs bis 20. Februar k. J. ausgeschrieben. — Es haben sonach Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis zum bezeichneten Termine, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie bei keinem öffentlichen Amte angestellt sind, mittelst der Landesstelle, in deren Amtsbezirke sie wohnen, bei diesem Gubernium einzubringen, und sich hiebei über ihr Alter, Stand, Religion und Moralität, dann über ihre zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse und literarische Bildung, endlich über ihre bisherige etwaige Verwendung im Dienste auszuweisen. — Vom k. k. österr. Landes-Gubernium, Laibach am 27. December 1835.

Z. 15. (2)

ad Nr. 36280.

ad Sub. Nr. 30320.

K u n d m a c h u n g.

Am 21. October d. J. Abends ist in dem Bezirke des k. k. Pfleggerichts Lofer, auf der Straße gegen die königl. bayerische Landesgränze zu, eine ausweislose taubstumme Mannsperson angehalten worden. — Diese ist dem Anscheine nach einige 30 Jahre alt, schwachen Körperbaues, hat ein kurzes breites Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, schwarze Haare, niedere runzlichte Stimm, braune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, kurzes Kinn. Sie ist an der rechten Schulter und Brust sehr ausgewachsen. — Am Leibe hat dieser Taubstumme: 1) Einen schwarzen hochgegrußten Filzhut, mit einer 2 Zoll breiten

Scheibe und blauen Unterfutter; 2) einen hechtgrauen tüchernen Frack, mit zwei Reihen aus demselben Tuche überzogenen Knöpfen, an den beiden Armen etwas zerrissen, sonst noch gut; 3) ein gelbpiquetenes, mit kleinen rothen Blumen versehenes Gilet, mit einer Reihe Knöpfe; 4) eine grautüchene Pantalon mit schwarzbeinigen Knöpfen; 5) eine noch gute gelbbraune Pantalon, mit weißbeinigen Knöpfen, als Unterziehhose; 6) ein Paar gute kalblederne Halbstiefel; 7) ein braunwollenes Halstuch mit blauen, rothen und gelben Streifen; 8) ein Hemd von feiner Leinwand; ein zweites, welches er mit sich trug, ist von harber Leinwand, etwas gröber; beide Hemden sind wenig abgetragen; 9) zwei weißwirmene, mit gelben Streifen versehene Hosenträger mit Schnallen; 10) zwei Paar leinene, an den Vorderfüßen zerrissene Fußsocken; 11) ein blau- und weißgestreiftes leinenes Sacktüchel; 12) einen alten braunseidenen Schlusbeutel mit messingenen Schließen, in welchem sich befinden: 1 bayrischer Silbergroßchen, 1 Silberkreuzer, 2 Theresienkreuzer, 11 halbe Kreuzer, 3 Pfennige. — Aus dem ganzen Aussehen dieses Menschen läßt sich schließen: 1) daß er vielleicht ein Südtyroler seyn könnte; 2) da er auf dem Wege von Lofer nach Unken gegen Bayern zu angetroffen worden ist, so ist es wahrscheinlich, ja fast gewiß, daß er von Tyrol kam; 3) da die Stiefel, Wäsche, Kleider noch ganz gut waren, so dürfte er nur kurze Zeit auf dem Wege gewesen seyn; 4) derselbe scheint keineswegs ein sogenannter Trottel, nicht einmal ein Blödsinniger zu seyn; 5) der geschonte Körper, insbesondere die geschonte Hand, und die ganz gute Kleidung läßt schließen, daß dieser Unglückliche irgend einer Versorgungsanstalt entsprungen seyn dürfte, und daß er eher einem guten Bürgerhaus, als einem Bauern angehöre, weshalb insbesondere in Verflögghäusern und ähnlichen Anstalten Erhebungen zu pflegen wären. — K. K. landesfürstl. Pfleggericht Lofer im Salzburger Kreise den 16. November 1835.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 23. (1)

Nr. 194.

K u n d m a c h u n g,

wegen Subarrendirung des Bedarfs für die k. k. Beschäler und der dazu gehörigen Wachmannschaft. — Der von dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine mitgetheilte Natural-Erfordernißentwurf, für die in den Beschälstationen seit 1. März bis 15. Juli 1836 aufgestellten k. k. Beschäler, und für die dazu gehörige Wachmannschaft, wird mit nachstehenden Bemerkungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — 1) Werden die dießfälligen Verhandlungen durch einen k. k. Herrn Kreiscommissär vorgenommen werden, und zwar: für die Station Kreuz, in der Amtskanzlei der Bezirksherrschaft Mülkendorf, am 26. Jänner Vormittags um 11 Uhr; für die Station Krainburg, in der Amtskanzlei der Bezirks-Obrigkeit zu Krainburg, am 27. Jänner Vormittags um 11 Uhr; für die Station Neumarkt, in der Amtskanzlei der dortigen Bezirks-Expositur, am 28. Jänner Vormittags um 11 Uhr; für die Station Weldes, in der Amtskanzlei der Bezirks-Obrigkeit Weldes, am 29. Jänner um 11 Uhr Vormittags. — 2) Muß statt der bisher üblichen schweren Brotgattung, nun das weißere, im Gewichte um $4\frac{1}{2}$ Lth. ¹⁰⁰ Portion leichter Brot abgegeben werden, wobei auf 100 nied. österr. Pfunde Kornfruchtgewicht $83\frac{3}{4}$ ℔ weißeren Mehls, $13\frac{1}{4}$ ℔ Kleien und 3 ℔ Verstaubung gerechnet, und aus 100 ℔ derlei Mehls, und respective mit der erforderlichen Beimischung des Wassers, aus 140 ℔ 87 Brotportionen zu $51\frac{1}{2}$ Lth., oder $43\frac{1}{4}$ Laibe zu 3 ℔ 7 Lth. im Gewichte, mit Zugabe $\frac{1}{2}$ nied. österr. ℔ Salz ¹⁰⁰ Centner dergestalt erzeugt werden müssen, daß im Teige jeder derlei Laib 3 ℔ 23 Lth. enthält, weil durch die Verbackung im Ofen $\frac{1}{2}$ ℔ verloren geht. — 3) Werden in die Stationen Kreuz, Krainburg und Weldes, überall drei Mann und vier Beschäler, und nach Neumarkt zwei Mann und drei Beschäler verlegt, deren Natural-Erforderniß zu Kreuz und Krainburg täglich in 3 Portionen Brot, 8 Portionen Hafer, 4 Portionen a 10 ℔ Heu und 4 Portionen a 6 ℔ Streustroh; in Weldes: in 3 Portionen Brot, 8 Portionen Hafer und 4 Portionen Heu a 10 ℔, und in Neumarkt: in 2 Portionen Brot, 6 Portionen Hafer, 3 Portionen Heu a 10 ℔, und 3 Portionen Streustroh a 6 ℔, besteht. End-

lich 4) wird bemerkt, daß in der Beschälstation Weldes und Neumarkt, die Commanden erst am 16 März einlangen, und bis 15. Juli d. J. dort verbleiben. — R. K. Kreisamt Laibach am 7. Jänner 1836.

3. 21. (2)

Nr. 199.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegs-sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, auf die Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1836, wird am 28. Jänner 1836, Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden. — Bedingungen: — 1) die Natural-Erforderniß besteht, nach dem gegenwärtigen Truppenstande beiläufig berechnet, täglich in 1500 Portionen Brot, à $51\frac{1}{2}$ Loth; in 150 Port. Hafer, à $\frac{1}{8}$ Mezen; in 150 Port. Heu, à 10 Pfd.; in 150 Port. Stroh, à 3 Pfd. — Monatlich in 130 nied. österr. Mezen harten Holzkohlen, à 33 Pfd.; in 10 Pfd. Unschlittkerzen; in 50 Pfd. Unschlitt-Salg; in 40 Maß Brennöl sammt Dochten. — Vierteljährig in 1820 Bund Lagerstroh, à 12 Pfd. — 2) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß, entweder im Baaren oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideiussorisch zur k. k. Hauptverpflegs-Magazins-Casse hier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 3) Hat jeder Offerent vor der Verhandlung 500 fl. C. M. als Badium zu erlegen, welche nach geendigter Verhandlung dem Nichtersteher werden rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution werden rückbehalten werden, und ohne welchem Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen wird. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird bei gleichen Preisen dem Anbothe für gesammte Artikel der Vorzug gegeben. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden durch aus nicht angenommen, sondern rückgewiesen werden. — Die weiteren Auskünfte können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 7. Jänner 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 10. (2) Nr. 10764.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Ambrosch, Vormund des minderjährigen Johann Schantel, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. October d. J., in Laibach im Hause Nr. 69 in der Capuziner-Vorstadt verstorbenen Matthäus Schantel, die Tagsatzung auf den 1. Februar 1836, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. December 1835.

Z. 14. (3) Nr. 10957.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Michael Ambrosch junior, Vormund, und des Dr. Blas Dojiazh, Curator ad actum des minderjährigen Johann Schantel, in die öffentliche Verpachtung der Elisabeth Boiska'schen Realitäten auf 6 Jahre, von Michaelis 1835 angefangen, gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 11. Jänner 1836 Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Die zu verpachtenden Realitäten bestehen in Folgendem:

- 1) In mehreren Bestandtheilen des an der Klagenfurter Linie, sub Haus-Nr. 69, gelegenen Wohngebäudes, genannt zur neuen Welt, nämlich: einem großen und einem kleinen Keller, 1 Pferde- und einem Kuhstalle, 2 Magazine, zu eben r Erde in 2 Zimmern, nebst Küche; 4 Zimmern im 1. Stocke;
- 2) einer Dreckschenne, Holzlege, Zeugkammer und einem Hausgarten;
- 3) in mehreren Aeckern;
- 4) in dem Tynauerseits sub Mapp. Nr. 79 gelegenen Waldantheile.

Welches mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß die Verpachtungsbedingnisse sowohl bei dem Curator Dr. Dojiazh, als auch in der dieslandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 31. December 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 18. (2) Nr. 122/29 Z. M.

Concurs - Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind zwei Cameral-Bezirks-Commissärstellen, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., und vier Officialenstellen mit dem Gehalte von 500 fl., provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, die sich um eine dieser Stellen, oder um eine hiedurch etwa erledigt werdende Concipisten- oder Officialenstelle mit dem Gehalte von 600 fl. oder 500 fl., oder im Falle auf diese Weise Adjuten für Concepts-Practicanten mit 300 fl. in Erledigung kommen, um ein solches Adjutum bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, über die Kenntniß der italienischen Sprache und über ihre tadelfreie Moralität versehenen Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der hirländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. Februar 1836 hierorts einzubringen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 3. Jänner 1836.

Z. 12. (3)

Licitations - Anzeige.

Das k. k. Marine-Ober-Commando macht allgemein bekannt, daß nachdem die auf den 5. October und 24. November 1835 ausgeschriebenen Versteigerungen, wegen Mangel an Offerten, ohne Erfolg geblieben sind, am 14. Jänner 1836, Vormittags um 11 Uhr in dem gewöhnlichen Saale der Marine-Arsenale eine dritte Versteigerung Statt finden werde, und in der gedruckten Anzeige Seite 1754, vom 20. August 1835 beschriebenen, das erste los bildenden Artikel, nämlich: alten Stahl, altes Eisen verschiedener Gattung, altes Blech und Abfälle von Metallen, an die Bestbieter den zu verkaufen. — Alle mit obiger Anzeige Seite 1754 bekannt gemachten Bedingungen, erliegen bei dieser dritten Versteigerung keiner Veränderung. — Venedig am 14. December 1835.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und Arsenal-Referent:
Johann Franz Edler v. Zanetti.

